Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home :

internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 16 (1962)

Heft: 10: Geschäftshäuser / Werkgebäude = Bureaux / Ateliers = Office

buildings / Works

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

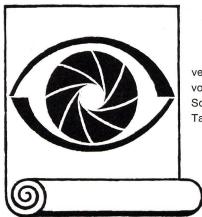
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Foto-Wettbewerb



veranstaltet vom Verband Schweizerischer Tapetenhändler VST

Fr.10000.- in bar

Aufgabe: Es werden schöne fotografische Aufnahmen gesucht, von neu tapezierten Wohnräumen, welche das behagliche Wohnen zum Ausdruck bringen.

Teilnahme und Termin: Jedermann kann sich beteiligen. Einlieferung 20. November 1962.

Preise: 1 à 1000.-, 6 à 500.-, 6 à 300.-, 6 à 200.-, 6 à 100.- und Ankäufe à 50.- bis für 2500.-.

Auskunft und Bestimmungen: Die offiziellen Wettbewerbsformulare können in jedem dem VST angeschlossenen Geschäft bezogen werden. Diese sind mit dem oben abgebildeten Merkschild gekennzeichnet.

Sekretariat VST, Bern, Spitalgasse 32

Mitglieder des Verbandes Schweizerischer Tapetenhändler:

Aarau: Alfred Hasler, Rain 15; F. Herzog AG, vormals Wegmann AG, Vordere Vorstadt 8. Basel: H. Bantle & Co., Margarethenstr. 89; Antoine Bourgnon, Steinenring 49; Hans Brenner & Co. AG, Blumenrain 16; Emil Hasler & Sohn, Klaragraben 158; C. Hepp AG, Feldbergstr. 80; Kornfeld & Co., «DOMUS», Falknerstr. 17; W. Röthlisberger, Steinengraben 23; Weis & Hottiger AG, Klaragraben 147; W. Wirz-Wirz AG, Auf dem Wolf 4. Bern: A. Berger, Stauffacherstr. 11a; Ed. Keller, vorm. H. Probst, Kramgasse 53; A. Küenzi & Co., Monbijoustr. 37;

W. Wirz-Wirz AG, Effingerstr. 37. Biel: Meury & Co., Bahnhofstr. 45. La Chaux-de-Fonds: R. Luthy, 39, Rue Jaquet-Droz.

Genève: Alb. Dumont, 19, Bd. Helvétique; Maison Dupin, 11, Rue du Rhône; Eggly S. A., 4, Rue de la Confédération; B. Esquivillon, 9, Bd. Georges Favon; Grosjean & Cie., 61, Rue du Rhône; G. L. Lachenal, 25, Rue de la Servette; Moser & Sauvain, 11, Quai des Bergues;

Papiers Peints S. A., 51, Rue du Rhône; Pittet, Papiers Peints S. A., 9, Bd. du Théatre; Schuler S. A., 10, Rue de l'hôtel de ville.

Lausanne: R. Borgnana & Cie., 1, Rue Beau-Séjour; René Courvoisier, Angle Marterey 38-Ste-Beuve 2; R. Defago, 9, Av. Beaulieu; F. Genoud S. A., 2, Rue Etraz; Adolphe Meystre S. A., 2, Rue St-Pierre;

Robert Mudry & Cie., 12, Rue de la Louve; Reymond & Jaquier S. A. 9, Rue Etraz; Philippe Schuler s. à. r. l. 8, Grand Chêne; W. Wirz-Wirz S. A., Av. Bel-Air métropole. Lugano: Figli di Natale Bernasconi, Corso Pestalozzi. Luzern: Fritz Martin & Co., Kapellgasse 3.

Montreux: Ed. Jaccoud S. A., 32, Rue de la Gare. Olten: M. Bernasconi, Dornacherstr. 10a. St. Gallen: R. Heusser, St. Leonhardstr. 59.

Sissach: Werner Häny, Hauptstr. 78. Solothurn: Robert Jeger, vorm. W. Fröhlicher, Hauptgasse 36; R. Portmann-Misteli, Theatergasse 12. Thun: Tapeten Baumann, Bälliz 55. Winterthur: W. Hurter, Tapetenhaus, Römerstr: 75. Zürich: Jakob Benz & Co., Schaffhauserstr. 32; Tapeten-City AG, Albisstr. 117; Francis Conod, Uraniastr. 15;

Willy Eggersmann, Usteristr. 23; H. Horber, Nachf. Ludwig Schwager, Probusweg 1b/Berninaplatz; Arnold Hug, Mühlebachstr. 9; Hch. Kägi, Talacker 42; Julius Koch Söhne, Höschgasse 68; L. Konrad, Langstr. 187; Heinrich Rhyner, Talacker 35; Tapeten AG, Fraumünsterstr. 8; Tapeten-Spörri, Talacker 16.

es sagen die Propheten: 's wird schöner mit Tapeten



Ernst Göhner AG Zürich

Telephon (051) 241780 Hegibachstrasse 47 Vertretungen in Bern, Basel St. Gallen, Zug, Lugano

Maurice Guyot S.A. Villeneuve VD

Tél. (021) 68131/68192 Fabricant de la fenêtre Carda pour la Suisse romande





VORHÄNGE POLSTER-MÖBEL SPANN-TEPPICHE TAPETEN MALERARBEITEN

Tuling KOCH Toline
HÖSCHGASSE 68 TEL: 34 51 52

POSTFACH ZÜRICH 34



Wohnbauprobleme auf dem Schwarzen Kontinent

So wie viele andere Probleme der jungen afrikanischen Republiken ist auch die Wohnungsfrage, so dringend und bedeutend sie auch sein mag, nicht nach einem einheitlichen Schema zu lösen. So wie viele andere Probleme muß auch jenes des Habitats nach Gesichtspunkten beurteilt werden, die der Differenz der Lebensart, des Klimas, der Tradition und der sozialen Lage Rechnung tragen. Komfortable Wohnungen zu bauen für Menschen, die ein bestimmtes soziales oder kulturelles Niveau erreicht haben, ist selbst in einem für Europäer schwer zu ertragenden Klima möglich, wenn man über die nötigen finanziellen Voraussetzungen verfügt und vor allem seitdem die in Serienfabrikation hergestellten Klimaanlagen volle Befriedigung geben. Aber wir befinden uns in den afrikanischen Territorien Bevölkerungsschichten gegenüber, deren Einkommen überaus gering ist. Für sie Wohnungen zu bauen, die sowohl ihren Bedürfnissen als auch ihren finanziellen Möglichkeiten entsprechen, ist in höchstem Maße schwierig.

Wie in Europa besteht auch im Schwarzen Kontinent der «Zug in die Stadt». Er ist in manchen afrikanischen Territorien um so größer, je mehr die beginnende Industrialisierung Arbeitskräfte benötigt. Aber wenn er bei weitem den wirtschaftlichen Bedarf übersteigt, so ist er doch von ähnlichen Beweggründen geleitet wie in den europäischen Ländern, vor allem von dem Wunsch nach besseren und leichteren Lebensbedingungen. Aber hier bleibt auch der Vergleich stehen. Denn wenn der französische Bauer aus der Provinz in die Stadt zieht, dann weiß er, daß er auf sich allein gestellt ist; er sucht sofort Arbeit und schaltet sich in den Wirtschaftsprozeß ein. Der Schwarze hingegen ist überzeugt, daß er, wenn er in die Stadt zieht, dort einen oder mehrere nahe oder ferne Verwandte findet, die moralisch verpflichtet sind, ihn aufzunehmen. Der «parasitisme familial» ist ein soziales Problem ersten Ranges, er führt vor allem zu einer phantastischen Vergrößerung der Wohndichte. Neuwohnungen, die für vier Personen erbaut wurden, beherbergen nach wenigen Monaten zehn und mehr Menschen, die alle «zur Familie» gehören.

Es stand seit je schon fest, daß der Wohnungsbau in den afrikanischen Territorien rentabel sein müsse. Die Infrastruktur wurde von öffentlicher Hand beigestellt, aber die Bewohner mußten die Wohnung entweder bezahlen können oder durch eine entsprechende Miete amortisieren. Die finanziellen Mittel der Interessenten sind indessen oft minimal.

In den Städten verdient die Mehrzahl der Afrikaner nicht mehr als 6000 CFA im Monat, das sind etwa 120 Deutsche Mark. Unter diesen finanziellen Voraussetzungen ist es natürlich unmöglich, für Eingeborene Wohnungen zu bauen. Von den neuen Wohnbauten in den Städten profitiert nur eine kleine Minderheit gutsituierter Bürger. Eine erfolgreiche, wenn auch nicht immer einer klaren Wohnungspolitik entsprechende Methode besteht darin, an der Peripherie der Städte Siedlungsland zu erschließen und die technischen Voraussetzungen für Wohnsiedlungen zu schaffen. Das Land wird den Afrikanern unentgeltlich zur Verfügung gestellt, wenn sie sich verpflichten, bei den Wohnbauten, die sie selbst erstellen oder durch Bauunternehmer erstellen lassen, bestimmte Normen zu beachten. Oftmals aber hat in den letzten Jahren die öffentliche Hand Wohnsiedlungen nach modernen, allerdings auch billigen Methoden hergestellt. Ein Beispiel dafür sind die Ballonsiedlungen von Dakar. Tausende von derartigen Häusern wurden innerhalb kurzer Frist erstellt, sie sind billig, und wenn sie auch jeden Wohnkomfort vermissen lassen, so sind doch die wichtigsten hygienischen Einrichtungen vorhanden. Die Miete in diesen Häusern erreicht etwa 20 % des Lohnes.

Wenn auch vorläufig nur 5 % der afrikanischen Bevölkerung in den Städten wohnen, so steigt dieser Prozentsatz von Jahr zu Jahr. Der Bedarf an Wohnraum ist enorm. In den ehemaligen Territorien von Französisch-Westafrika werden dringend etwa 50 000 Wohnräume und mindestens 20 000 Einfamilienhäuser benötigt. In Madagaskar müßten 72 000 Wohnräume erbaut werden, in den ehemaligen Territorien von Französisch-Ostafrika mehr als 20 000. Die Erfüllung dieses als dringend ermessenen Bedarfs an Wohnraum würde 450 Millionen DM als Investierung bedingen. Solange diese Territorien der Verwaltung Frankreichs unterstanden, steuerte der französische Finanzminister dazu bei, um den Wohnungsbau zu finanzieren. Seitdem aber diese Territorien autonom wurden, fehlen die Mittel zum Wohnungsbau, und die Krise verschärft sich zusehends.

J. H., Paris

Landwirtschaftliches Bauwesen

Neubauten und Umbauten landwirtschaftlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude müssen den Erfordernissen der modernen Betriebswirtschaft entsprechen. Das wird unmißverständlich aus der Tatsache ersichtlich, weil bei der landwirtschaftlichen Arbeit rund 60 % auf die Hofund Stallarbeit entfallen. Noch aber gibt es wenig allgemeine Erfahrungen und Pläne über die jeweils zweckmäßigste Bauweise. brechende Leistungen auf diesem Gebiete regt Ökonomierat Johann Waltner (Österreich) an, der das Landwirtschaftsreferat der niederösterreichischen Landesregierung